

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach VOB/A

Die zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied schreibt im Auftrag der Stadt Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens gemeinsam öffentlich aus:



Erschließung für die kommunalen Flüchtlingsunterkunft im Stadgebiet Neuwied

Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Elektronische Vergabe (E-Vergabe) Die Unternehmen übermitteln ihr Angebot in Textform mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 11 Absatz 4 Grundsätze der Informationsübermittlung der neuen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)-Ausgabe 2019! Eine elektronische Angebotsabgabe für dieses Vergabeverfahren ist nur in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs möglich. Sofern ein Angebot als Bietergemeinschaft abgegeben wird, ist das in den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt 234 (Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft) ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform hochzuladen. Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person oder des Bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft, die/der die Erklärung abgibt, zwingend anzugeben!

Wichtiger Hinweis:

Eine elektronische Angebotsabgabe mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur gemäß nach § 13 Abs. 1 VOB/A ist nicht zugelassen!

Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung: Neuwied

Art und Umfang der Leistung: **Hauptmassen:**

- ca. 8000m² Bewuchs abräumen
- ca. 2300m² Pflastern
- ca. 1400m Tiefbordsteine versetzen
- ca. 50m² Asphalt einbauen
- ca. 150m DN250 verlegen
- ca. 650m DN160 verlegen
- ca. 300m Gitterstabzaun anbringen

Aufteilung in Lose: nein

ja, Angebote sind möglich

- nur für ein Los
- für ein oder mehrerer Lose
- nur für alle Lose

Ausführungszeitraum: Beginn: 30.KW/2024
Ende: 52.KW/2024

Nebenangebote: sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)

sind nicht zugelassen

Kommunikation/ Elektronische Adresse

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Grundsätze der Informationsübermittlung erfolgt eine elektronische Kommunikation. Es gelten die Absätze 2 bis 6 sowie der § 11a Anforderungen an elektronische Mittel (Abschnitt 1 Teil A VOB/A).

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform „subreport ELViS“ elektronisch zur Verfügung gestellt. Ein Versand der Vergabeunterlagen auf dem Postweg erfolgt grundsätzlich nicht! Die Vergabeunterlagen können für die interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden.

Der unentgeltliche Download der Vergabeunterlagen ist unter dem folgenden Link: <https://www.subreport.de/E94781911> möglich. Die Vergabeunterlagen können barrierefrei heruntergeladen werden.

Es ist selbstverständlich jedem Interessenten freigestellt, für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sich über die Vergabeplattform subreport ELViS freiwillig und kostenlos registrieren zu lassen.

Diese Registrierung kann man bei Bedarf auf der Homepage der Firma subreport Verlag Schawe GmbH, unter folgendem Link:

<https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html> vornehmen. Registrierte Bieter sollen Ihre Fragen über das Vergabeportal unter <https://www.subreport.de/E94781911> stellen.

Wichtiger Hinweis !

Ohne vorherige Registrierung erfolgt keine unmittelbare E-Mail Benachrichtigung über neue Nachrichten der Vergabestelle (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen)!

Die Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) bietet deshalb den Unternehmen an, die von einer freiwilligen Registrierung Abstand nehmen möchten, durch E-Mail (verdingungsstelle@neuwied.de) mit ihm in Kontakt zu treten. Nur auf dieser Basis kann ein Informationsaustausch zwischen der Zentralen Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) und den Interessenten während des Vergabeverfahrens gewährleistet werden.

Der unregistrierte Abruf der Vergabeunterlagen kann einen großen Nachteil mit sich bringen:

Die Interessenten ohne Registrierung können nicht aktiv - ohne ihr eigenes Zutun - zum Vergabeverfahren informiert werden.

Sie müssen sich selbstständig sachkundig machen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass diese „Nicht registrierten Unternehmen“ Gefahr laufen, unter Umständen weder von eventuellen Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen noch von Antworten auf Fragen rund um das Vergabeverfahren durch die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) Kenntnis zu erhalten.

Sie tragen etwaige Risiken selbst, das Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt zu haben.

Der Ausschluss vom weiteren Verfahren kann die Folge sein.

Um die „Nicht registrierten Unternehmen“ über Änderungen und/oder Ergänzungen informieren zu können, bitten wir eine E-Mail mit den Kontaktdaten an die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) zu senden.

Sollten Sie der Zentralen Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) die geforderten Kontaktdaten nicht mitteilen, so müssen Sie eigenständig die hier zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen eine Woche vor Abgabetermin nochmals auf Aktualität überprüfen.

Die Teilnahme am elektronischen Verfahren ist nur nach der freiwilligen Registrierung über die Vergabeplattform „subreport ELViS“ möglich!

Die Unternehmen, die ein Angebot einreichen wollen, müssen sich registrieren. Nur so ist eine ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung möglich. Unter dieser Voraussetzung können die interessierten Unternehmen bereits jetzt zum einen alle aktuelle Informationen während der Ausschreibungsphase durch die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied unmittelbar über die Vergabeplattform subreport ELViS erhalten, zum anderen die Angebotsunterlagen - bepreist und verschlüsselt für den berechtigten Submissionsleiter - auf der Vergabeplattform „subreport ELViS“ einstellen.

Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2024, Uhrzeit 10:30 Uhr

Form der Angebotsabgabe

Angebote werden übermittelt bzw. abgegeben:

In Textform mithilfe elektronischer Mittel (Über die Vergabeplattform „Subreport ELViS“)

Elektronisch übermittelte

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, zwingend anzugeben und bei

<https://www.subreport.de/E94781911> hochzuladen.

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Angebotseröffnung:

Datum, Uhrzeit:

28.05.2024, 10:30 Uhr

Ort:

Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied,
Raum 111, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied

Bieter sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen!

Der Eröffnungstermin/die Submission erfolgt entsprechend §14 VOB/A, die Bieter werden gemäß § 14 Absatz 6 (Satz 1) VOB/A, unverzüglich über das vorläufige Submissionsergebnis über den vereinbarten Kommunikationsweg informiert.

Geforderte Sicherheiten:

Versicherungsnachweise für präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen:

Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckungssumme muss für Personenschäden mindestens 2 000 000 EUR je Versicherungsfall jeweils 1- oder 2-fach pro Versicherungsjahr sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens 250 000 EUR je Versicherungsfall jeweils 1- oder 2-fach pro Versicherungsjahr betragen. Der Nachweis darf im Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 3 Monate sein. Der Bieter hat mit seinem Angebot den Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung zu erbringen. Bietergemeinschaften haben dem Angebot den

entsprechenden Nachweis für jedes Mitglied beizufügen. Zulässig ist eine Bestätigung der Versicherung, dass eine den vorgenannten Anforderungen entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung im Falle der Auftragserteilung gegeben ist.

Zertifizierungen für präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen:

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Abschlagszahlungen und Schlusszahlung gemäß der VOB/B

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften :

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. „Präqualifikationsverzeichnis“ geführt werden. Für den Nachweis der Eignung im Kontext mit der Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen gilt Folgendes:

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, hat das Unternehmen/die Bietergemeinschaft eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat zu erklären, dass es/sie in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt hat/haben. Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, sind drei Referenznachweise aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Angaben zu Arbeitskräften

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat zu erklären, dass die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls das Angebot in die engere Wahl gelangt, hat das Unternehmen/die Bietergemeinschaft die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal anzugeben.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat eine Auskunft über die Eintragung in das Handelsregister zu geben.

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat eine Angabe zu machen, dass sie nicht zur Eintragung im Handelsregister zu verpflichtet ist.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, sind von dem Unternehmen/der Bietergemeinschaft zur Bestätigung ihrer Erklärung die Gewerbeanmeldung, der Handelsregisterauszug und die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer vorzulegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat zu erklären, dass es/sie ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen/die Bietergemeinschaft nicht in Liquidation befindet.

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat, falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, auf Verlangen diesen vorzulegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat zu erklären, dass keine Verfehlung vorliegt, die seine/ihre Zulässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen das Unternehmen/die Bietergemeinschaft oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen

Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat zu erklären, dass es/sie in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 oder 2, § 5 Abs. 1 S. 2, des Wettbewerbsregistergesetzes unter Berücksichtigung § 6 Abs. 4, anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat zu erklären, dass es/sie ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, hat das Unternehmen/die Bietergemeinschaft eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb beitragspflichtig ist), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorzulegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Das Unternehmen/die Bietergemeinschaft hat den Nachweis zu erbringen, dass es Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist von dem Unternehmen/der Bietergemeinschaft eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für das Unternehmen/die Bietergemeinschaft zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorzulegen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen!!

Die „Eigenerklärungen zur Eignung“ (Formblatt 124) ist den Vergabeunterlagen beigelegt und einsehbar auf der Internetseite der Stadt Neuwied unter www.neuwied.de, Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung, Ausschreibungen.

Landestarifreuegesetz - LTTG Rheinland-Pfalz Landesgesetz zur Schaffung tariftreuerer Regelungen – Rheinland-Pfalz Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landestarifreuegesetzes vom 8. März 2016

Die Bieter/Bewerber haben die Verpflichtung das Landestarifreuegesetz (LTTG) Rheinland-Pfalz zu beachten und einzuhalten. Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestarifreuegesetz - LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätztem Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei der Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreuerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Im Hinblick auf das v. g. Landesgesetz machen wir darauf aufmerksam, dass gemäß § 6 Nachweise und Kontrollen LTTG dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung nach §§ 3 Mindestentgelt und 4 Tariftreuepflicht auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen ist und im Falle der Missachtung nach § 7 LTTG sanktioniert wird. Im Kontext zu § 7 Sanktionen LTTG wird um die Einhaltung der Verpflichtungen nach §§ 3 bis 6 zu sichern, für einen schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H. des Auftragswertes vereinbart.

In diesem Zusammenhang ist das beauftragte Unternehmen zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Des Weiteren wird vereinbart, dass die mindestens grob fahrlässige und erhebliche Nichterfüllung einer Verpflichtung nach §§ 3 bis 6 durch das beauftragte Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Bei Fehlen der Mindestentgelterklärung bei Angebotsabgabe und Nichtvorlage derselben nach Aufforderung durch den Auftraggeber ordnet § 3 Abs. 1 LTTG an, das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Bei Fehlen der Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe und Nichtvorlage derselben nach Aufforderung durch den Auftraggeber ordnet § 4 Abs. 6 LTTG an, das Angebot von der Wertung auszuschließen. „Bieter/Bewerber mit Sitz im Inland, sowie deren Nachunternehmer mit Sitz im Inland, Verleiher von Arbeitskräften mit Sitz im Inland haben gemäß den Vorgaben des LTTG Rheinland-Pfalz eine Verpflichtungserklärung abzugeben. Dies gilt auch, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz im Inland beschäftigt sind.“

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben und Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

In Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 18.08.2021 ist bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Bieter bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, der Ausbildungsplätze bereitstellt, sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt (VV Nr. 11) und/oder der zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den anderen Bietern einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten aufweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt (VV Nr. 11).

Diese Kriterien sind jeweils durch Eigenerklärung nachzuweisen. Entsprechende Erklärungen sind den Vergabeunterlagen beigelegt und mit dem Angebot einzureichen.

Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Auftragspezifische Einzelnachweise

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen.

Ablauf der Bindefrist:

17.07.2024

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 04. Mai 2024

(Jan Einig)
Oberbürgermeister